

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. März 2024

**Postulat Urs Tanner,
«Umziehen als Arbeitszeit!» (Nr. 25/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat zum Thema «Umziehen als Arbeitszeit» eingereicht. Dies enthält den Auftrag, dem Stadtparlament über die Prüfung geeigneter Massnahmen, welche es städtischen Angestellten in den Alterszentren und der Spitex ermöglichen, pro Arbeitstag 15 Minuten Arbeitszeit für das Umziehen zu erhalten, Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Erarbeitung von Massnahmen zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe konnten die Mitarbeitenden für sie relevante Themen, welche den Beruf attraktiver machen würden, einbringen. Häufig genannte Schwerpunkte wurden aufgegriffen und geeignete Massnahmen erarbeitet. Die in der Vorlage des Stadtrates «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» präsentierten Massnahmen wurde vom Grossen Stadtrat grösstenteils genehmigt.

Bei der Erarbeitung der Vorlage wurde die Frage der bezahlten Umkleidezeit von Seiten der Mitarbeitenden nicht thematisiert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Massnahmen wurde das Thema indes von verschiedenen Gesundheitsinstitutionen aufgegriffen. Im Zuge dessen wurde die Massnahme der zusätzlichen Ausgleichstage unter Berücksichtigung auch eines zeitlichen Ausgleichs für die Umkleidezeit auf fünf Ausgleichstage erweitert. Als Kompensation für diese Massnahme wurden 4.25 FTE gesprochen. Der Kern des Postulatsanliegens wurde daher im Rahmen der Vorlage bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Pflegeeinrichtungen in anderen Städten gilt es zu beachten, dass der Umfang der erforderlichen Umkleidezeit je nach konkreter Infrastruktur der Gesundheitsinstitute (Campus mit mehreren Gebäuden und entsprechend weiten Distanzen) wie auch der Spezialisierung der Abteilungen (Operationssaal) sehr variiert und daher auch die Relevanz hinsichtlich der Entschädigung der Umkleidezeiten grosse Unterschiede aufweist. Sie können daher nicht in pauschaler Weise als massgebliches Vergleichsobjekt herangezogen werden. Stattdessen ist die Bedeutung der Umkleidezeit nach den tatsächlichen Umständen zu beurteilen.

Im konkreten Fall der Alterszentren der Stadt Schaffhausen befinden sich alle Umkleidegarderoben in denselben Gebäuden, in welchen der Arbeitseinsatz geleistet wird, weshalb sich der zeitliche Aufwand dafür in Grenzen hält. Auch die Spitexmitarbeitenden ziehen sich in diesen Räumen um. Würde man die Umkleidezeit pro Tag und Mitarbeitenden der Pflege- und Betreuungsberufe (Alterszentren und Spitex) mit 15 Minuten vergüten, würde dies zu mehr als 24'000 Mehrstunden pro Jahr führen, was ca. 11.7 zusätzlich benötigten FTE entsprechen würde.

Wie hinlänglich bekannt, ist aufgrund des Fachkräftemangels bereits die Besetzung der heute vakanten Stellen eine Herausforderung. Würde man nun die zusätzlichen 15 Minuten Umkleidezeit als bezahlte Arbeitszeit gewähren, ohne die dadurch benötigten FTE besetzen zu können, würde sich dies wiederum negativ auf die Belastung des bestehenden Personals auswirken. Die Mitarbeitenden hätten zwar 15 Minuten fürs Umziehen, müssten jedoch während des Arbeitseinsatzes noch mehr leisten, um das Ganze zu kompensieren. Das hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen für die Bewohnenden der Alterszentren und die Klientinnen und Klienten der Spitex der Stadt Schaffhausen.

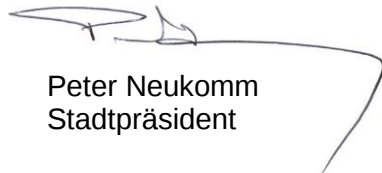
Im Sinne der Gleichbehandlung der städtischen Mitarbeitenden müsste die Regelung zudem auch auf andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet werden. Denn in diversen Bereichen nebst der Betreuung und Pflege ziehen sich die Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn um (z.B. Grün Schaffhausen, Stadtpolizei, Entsorgung, usw.). Die finanziellen und vor allem personellen Folgen für die Stadt wären weitreichend, da eine beträchtliche Reduktion der Personalressourcen für die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung damit einherginge. Zudem würde eine Kompensation zu deutlichen Mehrkosten führen.

Wie bereits dargelegt haben die Mitarbeitenden der Pflege- und Betreuungsberufe der Stadt Schaffhausen für das Umziehen keinen aussergewöhnlichen Aufwand (wie dies beim Anziehen von steriler Kleidung oder sonstigen Schutzkleidern der Fall wäre). Mit den beschlossenen Massnahmen wurde bereits ein wichtiger Schritt zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe und zur Entlastung der Mitarbeitenden gemacht.

Bezugnehmend auf den Bundesgerichtsentscheid 8C_28/2022 vom 4. Oktober 2022 besteht zudem kein genereller Anspruch auf bezahlte Umkleidezeit. Dies gilt vorliegend umso mehr, als dass die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen auf kommunale Arbeitgeber keine Anwendung finden, worauf auch der Verfasser des Postulats Bezug nimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulates.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin